

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/016/2020)

Sitzung am: 01.10.2020

Beschluss zu: A0112/20

Gegenstand:

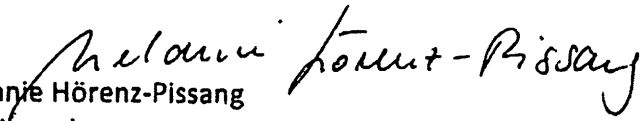
Klärung des Verhältnisses von Stadtbezirksförderung und Aufgaben nach dem SGB VIII

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beantragt beim Stadtrat eine Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben wie folgt: In Punkt 4 (1) wird ein neuer Tatbestand b eingefügt mit dem Text: „bei Vorhaben, die in den Bereich des SGB VIII fallen und Personalkostenförderung beinhalten oder im Fördervolumen über 10 000 Euro liegen, der Jugendhilfeausschuss zustimmt“; die folgenden Punkte werden neu von c bis i benannt und der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Änderung im Amtsblatt bekanntzumachen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Leiterin der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt im Sinne des SGB VIII) damit,
 - a) bis zu einer Änderung der oben genannten Förderrichtlinie den Jugendhilfeausschuss über jede Vorlage zur Förderung in den Stadtbezirksbeiräten zu informieren, die in den Bereich des SGB VIII fällt, um damit dem Jugendhilfeausschuss Gelegenheit zu geben, sich mit solchen Vorgängen zu beschäftigen, und
 - b) darauf hinzuwirken, dass in den verwaltungsinternen Verfahren die Möglichkeiten des Jugendhilfeausschusses, sich mit in seine Zuständigkeit fallenden Vorgängen zu beschäftigen, nicht mehr eingeschränkt werden.

3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt seinen Vorsitzenden damit, dass für den Fall der Information nach Punkt 2 a und einem Wunsch aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses heraus auf Befassung dann diese Befassung so stattfinden kann, dass der beteiligte Stadtbezirksbeirat noch Kenntnis von einer Empfehlung des Jugendhilfeausschusses nehmen kann.

Dresden, 7.10.2020


Melanie Hörenz-Pissang
Vorsitzende